



Haupt- und Finanzausschuss am 23.01.2024				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 6/007/2024	
Nr. 1 der TO					
Dez. I		FB 6: Technische Dienste		Datum: 17.01.2024	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		23.01.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Bürgerantrag gem. §24 GO NRW- Errichtung einer Fahrradstraße an der Kastanienallee //
baulicher Zustand**

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Anregung zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung NRW

§ 5 Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 16.06.2023

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2020

III. Sachverhalt:

Der Verwaltung sind am 12.12.2023 (Schreiben vom 16.08.2023) und 14.12.2023 (Schreiben vom 12.12.2023) Anregungen gem. §24 GO NRW zur Kastanienallee in Seppenrade zugegangen.

Auf die beiden Schreiben (Anlage 1 und 2) wird vollumfänglich verwiesen.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen ist für die Beratung und Entscheidung zur Durchführung von Planungsaufträgen und Straßenbaumaßnahmen der Ausschuss für Bauen Planen und Stadtentwicklung zuständig. Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung gemäß § 24 GO NRW entsprechend an einen der nächsten Fachausschüsse zu verweisen.

V. Anlagen:

Bürgerantrag - Ausbau der Kastanienallee zur Fahrradstraße

Bürgerantrag - Zustandsbeschreibung Kastanienallee